

AB 8a Asylbewerber und Flüchtlinge

Im Jahre 1949 einigten sich die Väter und Mütter des Grundgesetzes, in Artikel 16 (2) den einfachen Satz aufzunehmen: „*Politisch Verfolgte genießen Asylrecht*“. Damit wurde den Erfahrungen mit politischer Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus Rechnung getragen.

Im Laufe der 80er-Jahre nahm die Zahl der Menschen, die sich infolge politischer Unterdrückung, Verfolgung, Armut, Naturkatastrophen oder Krieg auf der Flucht befanden, dramatisch zu. Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland stieg drastisch an.

Rassistische Ausschreitungen und latente Fremdenfeindlichkeit führten in den 90er-Jahren dazu, dass sich die politische Öffentlichkeit wieder intensiver mit den Fragen einer gelingenden Einwanderungspolitik auseinandersetzte. Der Gesetzgeber reagierte im Jahre 1993 mit einer Grundgesetzänderung. Am Asylrecht für politisch Verfolgte wurde grundsätzlich festgehalten. In „offensichtlich unbegründeten“ Fällen wurde aber die Abschiebung erlaubt, wenn die Einreise aus einem als „sicher“ geltenden Herkunftsland oder über ein „sicheres Drittland“ erfolgt war. Durch die Neuregelung ging die Zahl der Asylbewerber drastisch zurück, gleichzeitig verstärkten sich aber die Probleme der illegalen Einreise.

Die meisten Asylbewerber-Verfahren werden heute abgelehnt. Dennoch genießen viele Asylbewerber und Flüchtlinge Abschiebeschutz, wenn ihr Leben oder ihre Freiheit im vorgesehenen Abschiebeland bedroht ist. Die Türen zum Arbeitsmarkt der Bundesrepublik bleiben ihnen allerdings komplett verschlossen. Auch für Asylbewerber ist eine Beschäftigung nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Zum Beispiel: Latif Kalok (geb. 1966)

Herkunftsland: Türkei, Wohnort: Hohentengen

„Direnc“ (Widerstand) nennt Latif Kalok die Plastik, die er 2001 in der Haft geschaffen hat und auf seiner Flucht nach Deutschland im Jahr 2004 im Rucksack mit sich führte. Wie eng die Plastik und ihr Schöpfer miteinander verbunden sind, offenbart sich im Schicksal Kaloks. Latif Kalok wächst als mittleres von neun Geschwistern in Anatolien auf, schließt die Schule mit dem Abitur ab und studiert an der Akademie der bildenden Künste in Istanbul Kunst. Eingebunden in den kurdischen Kulturkreis, versteht er sich als politisch denkender Künstler, der sich einer linken, jedoch verbotenen Partei anschließt. Aufgrund dessen wird er verhaftet und zu 15 Jahren Haft verurteilt. Kalok wird im Gefängnis gefoltert, in Isolationshaft gesteckt. Er sieht in den folgenden Jahren, wie während eines Hungerstreiks viele Mitgefangene sterben, erlebt, wie eine Freundin ermordet wird und andere Gefangene sich Selbstverbrennungen zufügen. Und doch bringt er die fast unmenschliche Überlebenskraft auf, um diese Zeit zu überstehen. Die Kunst, sagt er, habe ihm geholfen. Aus innerer Notwendigkeit heraus habe er sich künstlerisch betätigen müssen. In seiner Zelle formt er aus Mehl, Klebstoff und Haaren Figuren wie „Direnc“. Kalok erklärt, die Figur stelle eine von Schmerzen gepeinigte Person dar, deren Haut abgezogen wurde – und stellt



„Direnc“ (Widerstand), Latif Kalok 2001, Plastik aus Mehl, Klebstoff und Haar
(© Foto: Latif Kalok, Hohentengen)



Latif Kalok in türkischer Haft mit selbstgefertigten Kunstwerken, 2003
(Foto: © Latif Kalok, Hohentengen)

damit wohl auch den von den Kurden kollektiv erlebten Schmerz dar. Die Person muss Unmenschliches erlitten haben, und doch: die Hand ist zur Faust geballt. „Diese Faust lässt sich nicht beugen“, sagt Kalok.

Sowenig er sich in der Haft dem System beugt, sowenig geht er auf die Angebote ein, die die Polizei ihm macht. Kalok lehnt es kategorisch ab, als Polizeispitzel zu arbeiten. Auch als er aus der Haft entlassen wird, lauert man ihm auf und übt Druck auf ihn und seine Familie aus. Er entschließt sich zur Flucht. Sein Ziel: Deutschland. Dreimal versucht er, über Ungarn nach Österreich und von dort nach Deutschland zu kommen. Dreimal wird er gefasst und in die Türkei zurückgeschickt. Weitere Inhaftierungen folgen. Der Druck auf ihn und die Familie seines Bruders nimmt zu. Latif Kalok wagt einen weiteren Fluchtversuch und gelangt schließlich, zu Fuß und per Bahn, [...] nach Deutschland.

Und heute? Das Asylverfahren, das nach seiner dreimonatigen Odyssee bei seiner Ankunft eingeleitet wird, gewährt ihm ein Bleiberecht in Deutschland als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Das Behandlungszentrum für Folteropfer in Ulm unterstützt ihn darin, seine Würde wieder zu finden und sich auf dem Weg zurück ins Leben zu stärken. [...] Heimerinnerungen, Gegenstände und Geschichten von Migranten im Landkreis Sigmaringen, hrsg. v. Lk Sigmaringen, Sigmaringen 2010, S. 56



Übergangwohnheim in Laiz („Gelbes Haus“): Während ihres Asylverfahrens, das mehrere Jahre dauern kann, sind die Antragssteller in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Sie dürfen den ihnen zugewiesenen Landkreis nicht verlassen und im Normalfall keiner Beschäftigung nachgehen. Im Jahr 2013 sind in der Laizer Unterkunft mehr als 150 Personen aus 20 verschiedenen Staaten unter einem Dach untergebracht. Die Mehrzahl stammt aus den Balkanländern, aber auch Asylbewerber aus Afrika oder Indien finden hier eine vorläufige Bleibe. Immer wieder kommt es zwischen den Asylbewerbern in Laiz zu Rivalitäten, teilweise zum Ausbruch offener Gewalt.

(© Foto: Markus Fiederer, 2013)